



Dezember 2009: Maik Blase (47) und seine Ehefrau Aiwu Wang (40) bei ihrer Hochzeit. Drei Monate später wurde der Ingenieur entlassen. Foto: privat

Ein Rüstungszulieferer kündigte einem Mitarbeiter, weil der eine Chinesin geheiratet hatte. Er sei damit ein Sicherheitsrisiko, hieß es. Das war nicht rechtens, entschied ein Gericht.

Vor dem Arbeitsgericht in Elmshorn musste Maik Blase eine Niederlage einstecken. Jetzt kann der Hamburger aufatmen: Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hat die Kündigung des Rellinger Traditionsunternehmens "Autoflug" für rechtswidrig erklärt. Der Luftwaffen- und Airbuszulieferer hatte den Ingenieur zum 30. September vergangenen Jahres von seinem Job freigestellt - weil er mit einer Chinesin verheiratet ist.

Der Fall Blase hatte landesweit für Aufsehen gesorgt. Fast vier Jahre lang war der Ingenieur als Leiharbeiter bei "Autoflug" tätig gewesen. Dann erfüllte sich für Blase ein Traum. Er erhielt eine Festanstellung. Doch nur einen Monat später kam der Schock: Blase wurde ins Büro des Personalleiters Paul Guthunz zitiert. "Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass Sie ein Sicherheitsrisiko sind", soll dieser gesagt haben, bevor er die Kündigung aussprach.

Gefahr durch chinesische Geheimdienste?

Dieses Sicherheitsrisiko, das war Blases Frau Wang Aiwu, die zu diesem Zeitpunkt noch mit ihrer achtjährigen Tochter Yi in der Volksrepublik China lebte. Die Gefahr, dass chinesische Geheimdienste Mutter und Tochter entführen und den Ingenieur erpressen könnten, geheime Informationen des Rüstungszulieferer zu verraten, sei zu hoch, so die Einschätzung der Geschäftsleitung.

Für Blase kam das völlig überraschend: Die Heirat und seine häufigen Besuche in der Volksrepublik seien seinem Arbeitgeber bekannt gewesen. Er zog vor Gericht. Für ihn, seinen damaligen Hamburger Anwalt Michael Tsalaganides und Uwe Zabel von der IG-Metall-Untereibe stand fest: "Diese Kündigung verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)." Der Ingenieur müsse seinen Job zurückbekommen. Das sah das Arbeitsgericht in Elmshorn anders: Die Klage wurde abgelehnt. Doch Blase zeigte sich kämpferisch: "Der Kampf geht weiter. Und wenn es sein muss, gehe ich bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte", sagte er.

Entschädigung von 28.000 Euro

Das ist nun nicht mehr nötig. Das Landesarbeitsgericht hob die Entscheidung des Elmshorner Gerichts auf und verbot eine Revision am Bundesverfassungsgericht. Eigentlich könnte Blase nun wieder bei "Autoflug" arbeiten. Doch das Gericht erkannte an, dass eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach den Geschehnissen dem Kläger nicht zuzumuten sei. Blase erhält nun eine Abfindung in Höhe von 28.000 Euro.

"Hier hat ein Arbeitgeber treuwidrig das neu begonnene Arbeitsverhältnis mit dem Kläger beendet, nachdem er diesen gerade erst aus dem Leiharbeitsverhältnis heraus übernommen hatte", erläuterte sein Rechtsanwalt Klaus Bertelsmann das Urteil. Den Behauptungen der Firma "Autoflug", die Kündigung sei nur wegen betrieblicher Umstrukturierungen erfolgt und habe nichts mit der Heirat der Chinesin zu tun, sei zu Recht kein Glaube geschenkt worden. "Das ist ein Stück Gerechtigkeit", jubilierte auch Zabel. Er hoffe, dass nun alle Arbeitgeber daraus lernten, dass derartige Kündigungen künftig zu unterlassen.

Blase hat mittlerweile eine neue Anstellung als Ingenieur gefunden - bei einer Firma in Görlitz. Auch Wang Aiwu soll laut Zabel inzwischen nach Deutschland gekommen sein. Weder die Firma "Autoflug" noch Blase selbst waren gestern zu erreichen.